

Merkblatt zum Presseausweis

- Aufgabe** Der bundeseinheitliche Presseausweis soll Journalisten bei der Recherche helfen. Die Antragsteller müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Bei einer Mitgliedschaft im DJV sind diese in der Regel erfüllt. Bei Nichtmitgliedern gelten Richtlinien über die Ausgabe von Presseausweisen. An diese Richtlinien muss sich der DJV halten (ebenso wie die anderen ausstellungsberechtigten Verbände: dju in ver.di, BDZV und VDZ, seit 2008 auch VDS und FreeLens). Denn der Presseausweis ist ein Dokument, das hauptberuflichen Journalisten bei ihrer Arbeit als Legitimation dient.
- Ausweis** Der Presseausweis wird jährlich neu ausgegeben und erhält jeweils eine neue Farbe und die aktuelle Jahreszahl. Außerdem unterliegt er dem Geschmacksmusterschutz, um Nachahmern das Geschäftemachen zu erschweren.
- Anspruch** Der Presseausweis wird grundsätzlich nur an hauptberufliche Journalisten ausgegeben und ist für Mitglieder des DJV kostenlos. Der Presseausweis ist kein Mitgliedsausweis.
- Mitglieder** Alle Mitglieder müssen **jährlich einen neuen Antrag** auf Ausstellung eines Presseausweises stellen. Doch nicht alle Mitglieder bekommen danach den Presseausweis „automatisch“:
- **Studierende, Arbeitslose, Empfänger von ALG II und Mitglieder in Elternzeit** müssen in der Geschäftsstelle in Düsseldorf nachfragen, was sie belegen müssen, um einen Presseausweis zu bekommen.
- Nichtmitglieder** Der DJV stellt auch Nichtmitgliedern Presseausweise aus. Das kostet ab 2011 für die Ausstellung 89,25 Euro (inkl. MwSt.). Wird ein neuer Ausweis nach Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder wegen Änderung des Namens oder der Anschrift ausgestellt, kostet der Ersatzausweis für Nichtmitglieder 47,60 Euro (inkl. MwSt.).
- Sie müssen zusammen mit dem Antrag nachweisen, dass sie hauptberuflich als Journalist arbeiten:
- **Festangestellte Journalistinnen und Journalisten** müssen den Anstellungsvertrag inklusive Tätigkeitsbeschreibung, eine aktuelle Gehaltsabrechnung oder eine Arbeitgeber-Bescheinigung einreichen, aus der die bestehende Festanstellung und eine Tätigkeitsbeschreibung hervorgehen.
 - **Freie Journalistinnen und Journalisten** belegen ihre Hauptberuflichkeit durch Belegexemplare (bei Printjournalisten) und Honorarnachweise (Hörfunk, Fernsehen, Online), mindestens aus den vergangenen sechs Monaten. Dazu den aktuellen Bescheid der Künstlersozialkasse oder die Umsatzsteuervoranmeldungen der letzten zwei Quartale oder die Kopie des letztjährigen Einkommensteuerbescheids oder eine Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe und die überwiegend journalistische Herkunft der Einkünfte. Bitte beachten Sie: CDs, Videokassetten und andere Datenträger können wir als Belege nicht verwenden.
 - **Volontärinnen und Volontäre** bringen den Nachweis per Vertrag und aktueller Gehaltsabrechnung oder durch eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers über Beginn und Ende des Volontariats.
 - **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pressestellen** müssen zusätzlich belegen, dass der Presseausweis für ihre Arbeit notwendig ist.

Merkblatt zum Presseausweis

Nichtmitglieder

- **Studierende und Arbeitslose** bekommen den Presseausweis ohne DJV-Mitgliedschaft nicht.

- **Rentnerinnen und Rentner** müssen nachweisen, dass sie als freiberufliche Journalisten eindeutig mehr verdienen als sie an Rente haben.

- **Elterszeitler**, die nicht Mitglied im DJV-NRW sind, bekommen den Presseausweis nur, wenn sie eine regelmäßige journalistische Tätigkeit und ein Einkommen hieraus von mindestens 1000 Euro pro Monat nachweisen. Einzelne Honorarbelege reichen nicht aus.

Internationaler Presseausweis

Ausschließlich DJV-Mitglieder erhalten den Ausweis über die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf, unabhängig davon, ob sie einen nationalen Presseausweis haben. Er kann formlos beantragt werden. Ein aktuelles Passfoto (nicht digital) ist notwendig. Das Ausstellen dauert in der Regel bis zu zehn Tage. Der Ausweis kostet 35,70 Euro (inkl. MwSt) und ist zwei Jahre gültig. Die Gebühr kann nicht abgebucht werden. Sie muss unter Angabe des Namens im Betreff überwiesen werden. Bankverbindung s. unten links.

Autopresseschild

Das Autopresseschild gibt es für die Mitglieder des DJV-NRW automatisch zusammen mit dem Presseausweis. Nichtmitglieder können das Schild auch beantragen, müssen aber 9,00 Euro inkl. MwSt dafür zahlen.

Sonstige Hinweise

Der Antrag muss auf der zweiten Seite an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.

Haben Sie nach 2006 einen Ausweis von der Geschäftsstelle des DJV-NRW erhalten, benötigen wir kein neues Foto. Bei Erstanträgen muss selbstverständlich ein aktuelles Passfoto mit eingereicht werden. Auch eine digitale Übermittlung ist möglich. Bitte senden Sie das Bild als Mail-Anhang. Format: jpg mit 300 dpi und einer Größe von etwa 300 mal 400 Pixel. CDs / Disketten können wir nicht bearbeiten.

Bei der Überweisung von Gebühren unter Verwendungszweck unbedingt den Namen des Antragstellers angeben.

Kontaktdaten DJV-NRW:

Humboldtstr. 9
40237 Düsseldorf
Tel.: +49 (0)2 11/2 33 99 - 0
Fax: +49 (0)2 11/2 33 99 - 11
zentrale@djv-nrw.de
www.djv-nrw.de

Postanschrift:
PF 10 19 62
40010 Düsseldorf

Bankverbindung:
Konto 10 155 166
Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ: 300 501 10